

# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 06. Februar 2017

Jahrgang 27 Nr. 04/2017

---


<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.01.2017 bis zum 31.01.2017	3
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 5. Änderung der Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße	4 - 6
3. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße	7 - 9
<b>II. Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	
1. Bekanntmachung Waldbauernverband Brandenburg e. V. Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte	10


**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich 1 - Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)

E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,  
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)  
Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

Die Termine der Sitzungen Fachausschüsse, Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung sind online abrufbar unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de) - Rubrik Rathaus / Ratsinformationssystem.

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
 Fachbereich  
 Ordnungsverwaltung und Bürgerservice  
 Bereich Bürgerservice  
 Fundbüro

I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

Eisenhüttenstadt,  
 den 01.02.2017

1.

# Bekanntmachung

## Auszug aus dem Fundverzeichnis für die Zeit

**vom 01.01.2017 bis 31.01.2017**

(Liste der Fundgegenstände)

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Fundort	Aufbewahrungsfrist
02/17	31.12.2016	Geldbörse	Straße der Republik / Brücke zum 6. WK	04.07.2017
03/17	05.01.2017	Schlüsselbund	Inselblick / Fußgängerbrücke	06.07.2017
04/17	05.01.2017	Handy	Friedrich-Engels-Straße - Mittelweg Kita	07.07.2017
05/17	10.01.2017	Herrenfahrrad	Am Kanal	11.07.2017
06/17	12.01.2017	Autoschlüssel	Aral-Tankstelle - Gehweg	13.07.2017
07/17	18.01.2017	Schlüsselbund	Saarlouiser Straße - Straße der Republik	20.07.2017

Auskünfte und Rückfragen:  
 Rathaus, Zentraler Platz 1  
 Einwohnermeldewesen  
 Tel.: 03364 / 566 238

Hinweis: Der Verlierer oder der Empfangsberechtigte müssen ihre Rechte innerhalb der o.g. Aufbewahrungsfrist im Fundbüro geltend machen:

Unterschrift:

i. V. 

## Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 07.12.2016 die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße beschlossen. Der Beschluss ist im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt Jahrgang 27 Nr. 02/2017 vom 17. Januar 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

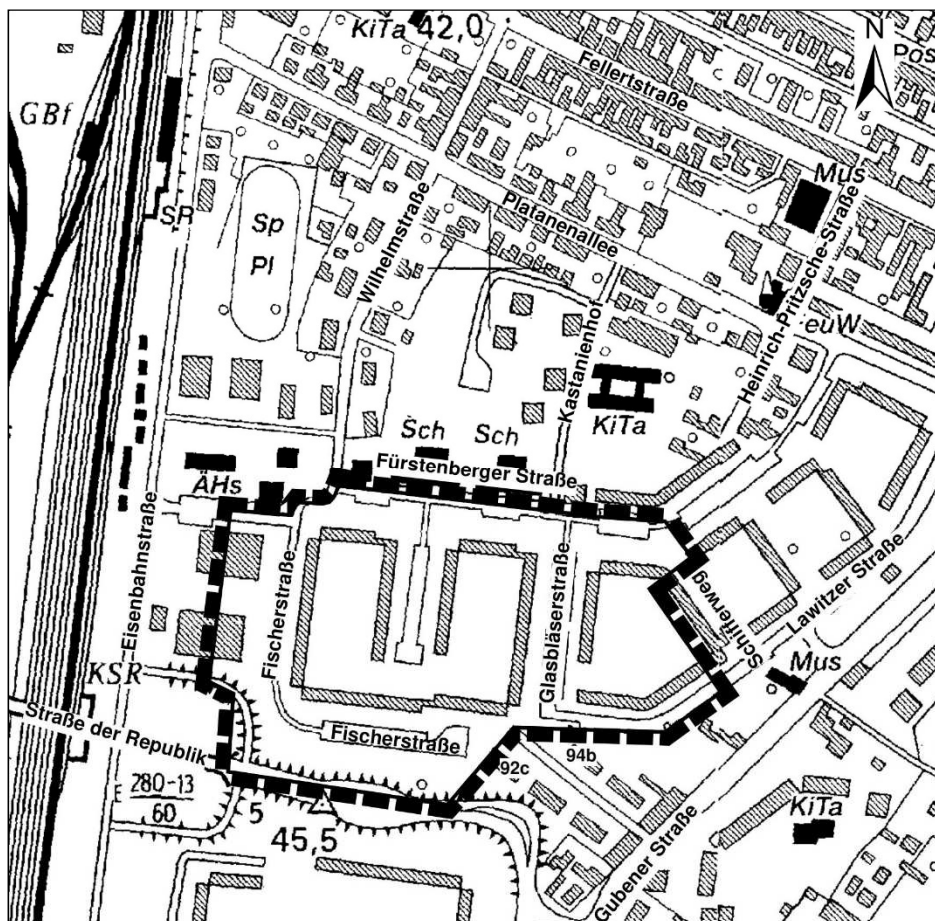
Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt wird.

### **Lage des Gebietes der 5. Änderung**

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des FNP Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße wird begrenzt:

- im Westen durch eine gedachte Linie 40 m westlich der Fischerstraße,
- im Norden durch die Fürstenberger Straße,
- im Osten durch den Schifferweg und die Einfamilienhausgrundstücke westlich des Schifferweges,
- im Süden durch die Lawitzer Straße, durch die Grundstücke Gubener Straße 94 b und 92 c und durch die Straße der Republik.

Die Grenze des Geltungsbereiches der 5. Änderung des FNP Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße ist im nachfolgenden Übersichtsplan schwarz gestrichelt dargestellt.



Das Gebiet der 5. Änderung des FNP Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße befindet sich im westlichen Bereich des WK VII - Nord und hat eine Größe von ca. 7,0 ha.

### **Planungsziele**

Mit der 5. Änderung des FNP Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Westlich und südlich der Fischerstraße sollen die Wohnbauflächen mit überwiegend mehrgeschossiger Bebauung in gemischte Bauflächen geändert werden.
- Nördlich und östlich der Fischerstraße sollen die Wohnbauflächen mit überwiegend mehrgeschossiger Bebauung in Wohnbauflächen mit überwiegend ein- und zweigeschossiger Bebauung geändert werden.
- Im Bereich südlich der Fürstenberger Straße und im Bereich westlich der Einfamilienhausgrundstücke am Schifferweg sollen die Wohnbauflächen mit überwiegend mehrgeschossiger Bebauung in Grünflächen, teilweise mit Zweckbestimmung Spielfeld, geändert werden.

### **Verfahren der FNP-Änderung**

Die 5. Änderung des FNP Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB. Bei der Änderung des FNP im Regelverfahren ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zu erarbeiten.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren der 5. Änderung des FNP Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße wird in Form einer Auslegung durchgeführt, welche in der Zeit

**vom 09. Februar bis einschließlich 24. Februar 2017**

stattfindet.

Während dieser Zeit liegen der Vorentwurf der 5. Änderung des FNP Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße und der Vorentwurf der Begründung zur 5. Änderung des FNP Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße öffentlich aus.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

#### Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau  
Zentraler Platz 1  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

#### Zeiten der Auslegung und Information:

montags: 09:00 bis 12:00 Uhr  
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
donnerstags: 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
freitags: 09:00 bis 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel. 03364/566 277) gern zur Verfügung.

2. Der Vorentwurf der 5. Änderung des FNP Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße und der Vorentwurf der Begründung zur 5. Änderung des FNP Eisenhüttenstadt für den Bereich Fischerstraße können während des Zeitraumes der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf der Homepage der Stadt Eisenhüttenstadt unter

<http://www.eisenhuettenstadt.de/Beteiligung>

im Internet abgerufen werden.

3. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet zusätzlich eine

**Informationsveranstaltung  
am Dienstag, den 14. Februar 2017, um 17:00 Uhr**

im Beratungsraum IV, Rathaus, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt statt.

4. Während des Zeitraumes der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Äußerungen zur Planung schriftlich bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt oder zur Niederschrift beim Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311 vorgebracht werden.

Eisenhüttenstadt, 31.01.2017

  
Dagmar Püschel  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den  
Bebauungsplan Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 07.12.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße gefasst. Der Beschluss ist im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt Jahrgang 27 Nr. 02/2017 vom 17. Januar 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

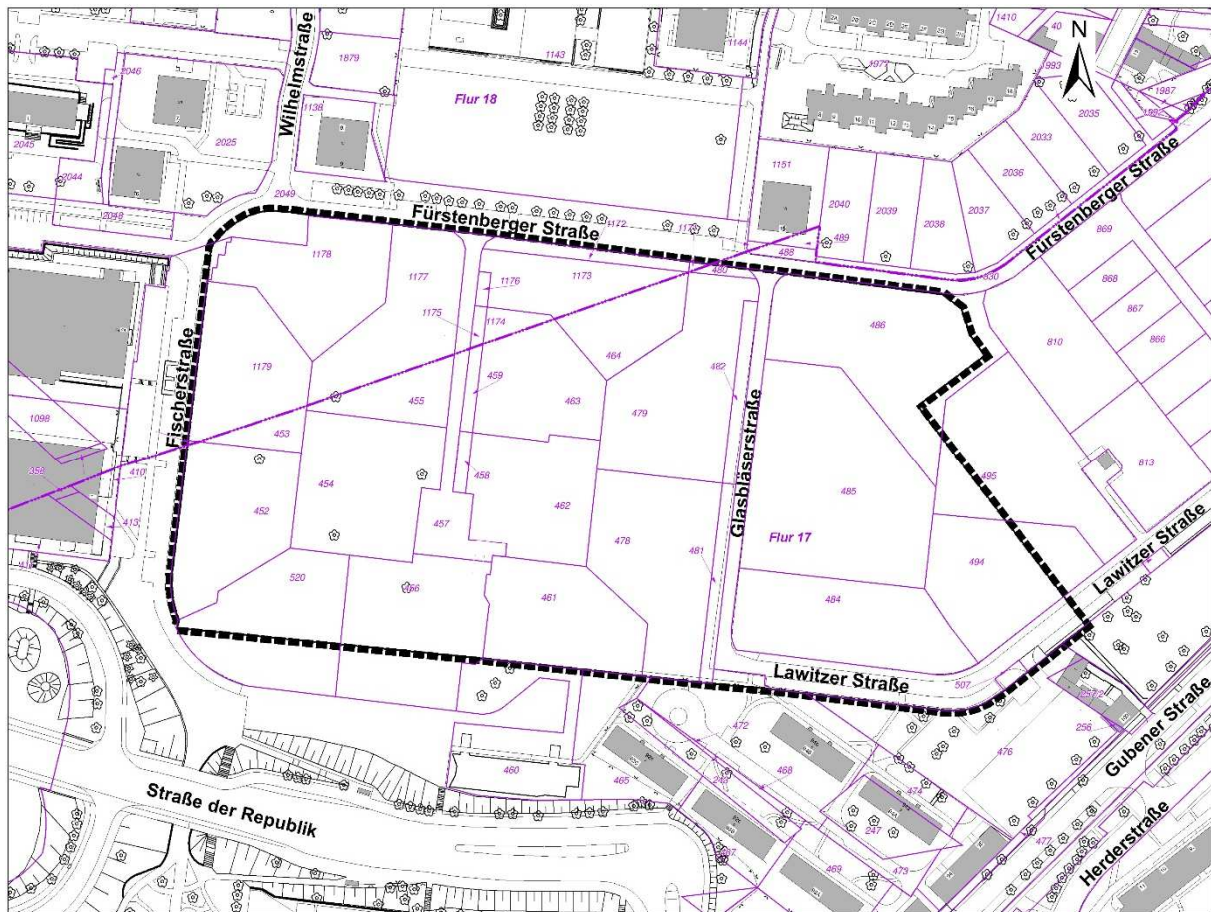
***Lage des Plangebietes***

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße wird begrenzt durch die nachfolgend im Uhrzeigersinn beschriebenen Grenzen:

- im Norden: durch die südwestliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 „Wohngebiet Fürstenberger Straße“ (entlang der Fürstenberger Straße),
- im Osten: durch die südwestliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 33 - 05/10 „Wohngebiet Fürstenberger Straße“ bis zur Lawitzer Straße,
- im Süden: durch die Lawitzer Straße (entlang der südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 798 und 507 in der Flur 17) und danach durch die geradlinige Verlängerung in Richtung Westen bis zum östlichen Straßenbord der Fischerstraße,
- im Westen: durch die Fischerstraße (entlang der westlichen Flurstücksgrenzen des Flurstückes 452 in der Flur 17 und der Flurstücke 1183 und 1179 in der Flur 18, danach in geradliniger Verlängerung bis zum östlichen Straßenbord der Fischerstraße und anschließend entlang des Straßenbordes der Fischerstraße bis zur Fürstenberger Straße).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,8 ha und befindet sich im Osten des Stadtgebietes von Eisenhüttenstadt, westlich des Ortskernes Fürstenberg (Oder).

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße ist im nachfolgenden Übersichtsplan schwarz gestrichelt dargestellt.



### **Planungsziel**

Das grundsätzliche Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Nachnutzung eines derzeit brach liegenden, integrierten, innerstädtischen Standorts als Wohnbauland.

### **Verfahren**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße erfolgt im Regelverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB). Im Regelverfahren ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Der Flächennutzungsplan Eisenhüttenstadt wird im Parallelverfahren geändert.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße findet

**vom 09. Februar bis einschließlich 24. Februar 2017**

statt.

Während dieser Zeit liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße einschließlich des Vorentwurfes der Begründung öffentlich aus.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau  
Zentraler Platz 1  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

Zeiten der Auslegung und Information:

montags: 09:00 bis 12:00 Uhr  
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
donnerstags: 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
freitags: 09:00 bis 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel. 03364/566 277) gern zur Verfügung.

2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße einschließlich des Vorentwurfes der Begründung kann während des Zeitraumes der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf der Homepage der Stadt Eisenhüttenstadt unter

<http://www.eisenhuettenstadt.de/Beteiligung>

im Internet abgerufen werden.

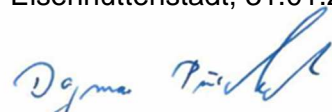
3. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet zusätzlich eine

**Informationsveranstaltung  
am Dienstag, den 14. Februar 2017, um 17:00 Uhr**

im Beratungsraum IV, Rathaus, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt statt.

4. Während des Zeitraumes der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Äußerungen zur Planung schriftlich bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt oder zur Niederschrift beim Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311 vorgebracht werden.

Eisenhüttenstadt, 31.01.2017



Dagmar Püschel  
Bürgermeisterin

### III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

#### 1.



Waldbauernverband Brandenburg e.V.  
Träger des Projektes Waldbauerschule



Die Seminare der Waldbauerschule  
Brandenburg werden gefördert durch:  
ELER-Fonds und Land Brandenburg



Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. bietet im Zeitraum vom 17./18.02. bis zum 07./08.04.2017 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

#### Die Themen sind:

- **Aktuelles:**  
Holzmarkt, neue UVV, Sozialwahl SVLFG, Versicherungen, Seuchensituation Schwarzwild u.a.
- **Waldbau:**  
Eichenarten als wertvolle Beimischung
- **Wert unserer Eichenarten**
- **Steuern**  
Besteuerung von Holzverkäufen
- **Wildschäden**
- **Exkursion**

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter [www.waldbauerschule-brandenburg.de](http://www.waldbauerschule-brandenburg.de). Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de).

#### Schulungstermine Nord-Ost:

Region (Referent)	Veranstaltungs- Ort	Termin	Anschrift
Märkische Schweiz (Hagemann)	Gaststätte Däbersee	24.03./ 25.03.	15377 Waldsiedersdorf Dahmsdorfer Str. 58
Eberswalde (Nowak)	Waldsolarheim Eberswalde (FWE)	31.03./ 01.04.	16225 Eberswalde Brunnenstraße 25
Zehdenick (Hagemann)	Elisabethmühle (Stadtwerke Zehdenick)	31.03./ 01.04.	16792 Zehdenick Schleusenstraße 22
Beeskow (Hagemann)	Gaststätte Märkischer Dorfkrug	07.04./ 08.04.	15848 Ragow-Merz Dorfstraße 14
Templin (Nowak)	GFB Pension an der Wasserburg	07.04./ 08.04.	17268 Gerswalde/Uckermark Dorfmitte 17

Die Seminare werden von der EU und dem Land Brandenburg gefördert.

Enno Rosenthal  
(Vorsitzender)

Waldbauernverband Brandenburg e.V., Vorsitzender Enno Rosenthal - Projekt Waldbauerschule Brandenburg  
Am Heideberg 1, 16818 Walsleben, Tel: 033920 / 50610, Fax: 033920 / 50609, Mobil: 0171 / 2335179, Mail: [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de)  
Verkehrsregister: VR 4811 NP, Gerichtsstand: Amtsgericht Neuruppin